

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

3.11.1863 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. November.

N. 258.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Okt. Wir lassen im Nachstehenden den Wortlaut der jüngsten dänischen Note nach der „N. Frkf. Ztg.“ folgen:

In Folge der durch den Bundesbeschluss vom 1. d. M. an die königliche Regierung gerichteten Aufforderung ist der dänische Gesandte beauftragt, nachfolgende Erklärung abzugeben:

„Die durch die hohe deutsche Bundesversammlung unter dem 1. Okt. beschlossene Exekution soll die Erfüllung der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. und 12. Aug. 1858, vom 8. März 1860, 7. Febr. 1861 und 9. Juli 1863 in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg herbeiführen. Der Bundesbeschluss selbst fügt hinzu: „so weit diese Erfüllung nicht bereits stattgefunden hat“, und in Wirklichkeit sind die besagten Bundesbeschlüsse in ihren wesentlichen Theilen bereits durch die königliche Regierung ausgeführt worden.“

In der That, sofern die hohe Bundesversammlung verlangen zu müssen geglaubt hat, daß die konstitutionelle Lage der zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten abzuändern und diese gegen die vermeintliche Verschmelzung mit den nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie zu schützen seien, und sofern es sich im Allgemeinen darum handelt, den deutschen Herzogthümern die Bedingungen zu schaffen, welche einer freien und autonomen Entwicklung derselben günstig sind — hat Sr. Maj. der König, befreit, die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu erhalten und den Wünschen seiner Untertanen Genüge zu leisten, den durch den Bund ausgeprägten Wünschen Folge geben können und wollen. Die von Sr. Majestät gethanen Schritte bezogen hinlänglich den Eifer, nicht nur den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine vollständige konstitutionelle Freiheit in Bezug auf die eigenen Angelegenheiten dieser Länder zu bewilligen, sondern auch den holsteinischen Ständen in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, so weit sie das Herzogthum betreffen, dieselben legislativen und finanziellen Rechte einzuräumen, welche von dem Reichsrath für die übrigen, nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie ausgeübt werden. Doch andererseits, so weit die Forderungen der hohen Versammlung eine größere Tragweite haben und namentlich darauf hinausgehen, Änderungen in den konstitutionellen Beziehungen der nichtdeutschen Theile des Landes einzuführen und die Freiheit und die Entwicklungen der letzteren zu hemmen — erlauben es die Pflichten des Königs gegen seine dänischen Untertanen und seine Stellung als unabhängiger europäischer Souverän nicht, den Beschlüssen des erhabenen Bundes, dem er nur in Beziehung auf seine deutschen Herzogthümer angehört, in gleicher Weise Rechnung zu tragen. Jede derartige Forderung ist ihrer Natur nach lediglich eine internationale, und es ist eben so einleuchtend, daß eine in dieser Richtung unternommene Exekution durch das Bundesrecht in keiner Weise gerechtfertigt sein würde, als es unzulässig ist, die Erfüllung einer solchen Forderung mittelst einer Exekution in den Herzogthümern herbeizuführen.

Der letzte Beschluss der hohen Bundesversammlung ist ganz besonders gegen unser Patent vom 30. März d. J. gerichtet. In Betreff desselben muß die königl. Regierung erklären, daß sie bei der Publikation desselben besonders die Absicht hatte, den Ansprüchen des Bundes in der vorher angezeichneten Richtung zu genügen. Aber die hohe Bundesversammlung hat die Zurückziehung dieses königl. Patents gefordert; da aber gerade durch diese Verordnung die legislative Gewalt und die finanziellen Befugnisse für die deutschen Herzogthümer, welche durch den Bundesbeschluss unter Androhung der Exekution gefordert wurden, bestimmt sind, und mit den notwendigen Folgen des Systems, nach welchem zwei getrennte und nicht homogene Versammlungen die konstitutionellen Rechte in denselben Angelegenheiten ausüben sollen, in Einklang gebracht sind, so wird sich die königl. Regierung wohl nicht im Jutium befinden, wenn sie annimmt, daß wenigstens die Grundbestimmungen des königl. Patents in der Forderung des Bundes, welche die Zurückziehung dieses Patents wünscht, nicht einbezogen seien. Was die übrigen Bestimmungen des genannten Patents betrifft, so ist die königl. Regierung durchaus willig, über dieselben in Verhandlungen mit dem hohen Bunde einzutreten, um sich mit ihm über die Änderungen des Patents zu verständigen, welchem die königl. Regierung übrigens nur einen provisorischen Charakter beilegt.

Alles, was der Deutsche Bund durch eine Exekution in Holstein erreichen könnte, kann demnach weit leichter und vollständiger mittelst einer sorgfältigen Verständigung erzielt werden. Denn die königl. Regierung ist, das wiederhole ich, geneigt, den Wünschen des Bundes in allen Punkten entgegen zu kommen, bei welchen die geforderte Selbstständigkeit und Rechtsgleichheit für die Bundesstaaten nicht genügend garantiert erscheinen sollte. Andererseits ist es auch gewiß, daß Alles, was der Bund sonst zu erlangen suchen sollte, auf keinen Fall für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittelst einer Exekution zu erreichen sein wird.

Somit hat die königl. Regierung wohl das Recht, zu hoffen, daß die hohe Bundesversammlung die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterziehen werde, bevor sie zu einer äußersten und verhängnisvollen Maßregel greifen dürfte, welche, ohne dem Bunde die Erfüllung einer einzigen berechtigten Forderung, die nicht auf andere Weise besser durch eine wohl überlegte Verständigung erreicht werden könnte, zu sichern, keinen andern Erfolg haben würde, als die wichtigsten und wechselseitigen Interessen zu verletzen und die Hoffnung auf eine dauerhafte Verständigung zu schwächen.“

Die dritte Depesche des Carl Ruffe II in der holsteinischen Angelegenheit lautet nach der „Europe“ vollständig:

Foreign Office, 21. Okt. 1863.

Mein Herr! Die Regierung Ihrer Majestät ist der Ansicht, daß, wenn der deutsche Bundestag und der König von Dänemark von dem Bunde beiseite sind, in billiger und unparteiischer Weise der langen Reihe der Unterhandlungen und Differenzen, die zwischen ihnen bestanden haben, kurz ein Ende zu machen, sie nicht auf große Schwierigkeiten stoßen können. Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, würden nach dem Dafürhalten Ihrer Majestät zwei Prinzipien der gegenseitigen Verständigung zu Grunde gelegt werden müssen: 1) daß Alles, was sich auf die Finanzen und die Gesetzgebung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bezieht oder daraus zu folgen ist, den beim deutschen Bundestage gültigen Grundsätzen gemäß geordnet wird; 2) daß Alles, was streitige internationale Fragen anlangt, unter die Vermittlung (nicht unter den Schiedspruch) der befreundeten nicht-deutschen Mächte auf ein friedliches und vollständiges Arrangement hin geleitet wird.

Stuttgart, 31. Okt. Die von uns auf den 24. Novbr. angekündigte Einberufung der Stände ist jetzt durch k. Dretret erfolgt. Es ist sehr zweifelhaft, ob dem langjährigen Präsidenten der Zweiten Kammer, Römerv, seine Gesundheitsumstände erlauben werden, seine Stelle wieder einzunehmen. Vizepräsident ist der ritterschaftliche Abgeordnete, Frhr. v. Wambler.

Darmstadt, 31. Okt. (Fr. J.) Heute Nachmittag beendigte die Erste Kammer nach mehrstündiger Berathung die Beschlußfassung über das Kirchengesetz. Die am Schluß gestellte Frage: ob die Kammer das von ihr im Einzelnen berathene und angenommene Gesetz mit den zu den einzelnen Artikeln beschlossenen Abänderungen und Zusätzen als ein Ganzes annehmen wolle? wurde mit allen Stimmen gegen die des Domkapitulars Mousang und des Fürsten von Löwenstein bejaht.

Kassel, 30. Okt. (Fr. J.) Die Stände haben heute wiederholt öffentliche Sitzung. Wir können daraus vorerst nur mittheilen, daß von Seiten der Staatsregierung Eröffnungen in Betreff der Dreivierteltheil, der Entlassenen und des Oberappellationsgerichtsraths Günter gemacht wurden, die beharrlich am früheren Standpunkte der jetzigen Minister festhalten und die Anträge der Stände ablehnen. Alles, was in der verfassungswidrigen Zwischenzeit geschehen ist, soll eben noch immer zu Recht bestehen. Hierauf folgt Berichterstattung über eine frühere Mittheilung der Staatsregierung, das Oberappellationsgerichts-Gesetz betreffend. Die Stände wiederholen eben auch nur ihren früheren Beschluß, fügen jedoch bei, daß ihrerseits jede künftige Ernennung eines Oberappellationsgerichtsraths, welcher ständischer Seite nicht in Vorschlag gebracht sei, als verfassungswidrig zu erachten sei. Folgt dann die Debatte über den Gesetzentwurf, die Einquartierung betreffend. — Die Justizgesetze sind vom Kurfürsten zu Protokoll genehmigt, und so werden sie denn wohl auch unterschrieben und publizirt werden.

Kassel, 30. Okt. (Fr. J.) In der Ständesitzung, die heute am späten Nachmittag stattfand, wurde zunächst nach einem Referate des Abg. Harnier der Beschluß gefaßt, die fernere Handhabung der ertroyirten Bestimmungen über das Jagdrecht (Beiseitigung des 1848er Jagdgesetzes) für „unstatthaft“ zu erklären. — Abg. Detler I. und v. Schenk referirten hiernach über den Landtags-Abchied. Die von Detler I. begründeten Anträge des Ausschusses wurden überall angenommen. Es reichte sich an die Erledigung dieses Gegenstandes die Fortsetzung der Berathung über das Einquartierungsgesetz. Der Versuch, die Entscheidung, die für den Mann auf 5 Egr. täglich vorgeschlagen ist, zu erhöhen auf 8, mißlang. Die vorgeschlagenen 5 wurden angenommen. Auch andere Erhöhungsanträge wurden abgelehnt, „um das Gesetz nicht scheitern zu machen.“ Nach Erledigung auch dieses Gegenstandes erfolgte wieder eine Mittheilung der Staatsregierung, des Inhalts: die gesammelten Steuergesetze der Zwischenzeit beständen völlig zu Recht, und nur soweit Revisionen nöthig erschein, werde dem nächsten Landtag eine Vorlage gemacht werden.

Kassel, 1. Nov. (W. L. B.) Die Sitzung der Ständeversammlung zum Vollzug des Landtags-Abchieds war auf gestern Nachmittag 5 Uhr anberaumt. Nach fast fünfständigem Warten befand sich der Landtags-Kommisär ohne Instruktion. Der Kurfürst war ins Theater gefahren und hatte die Genehmigung des Landtags-Abchiedes verweigert. Es heißt, die Minister hätten ihm ihr Entlassungsgesuch ins Theater nachgeschickt. Um 10 Uhr Abends konnte endlich die Vorlage des Landtags-Abchiedes erfolgen, zu welchem unwesentliche Abänderungen verlangt wurden. Er wurde sofort berathen und angenommen. Die Stände wurden ohne die übliche Zusicherung von „Guld und Gnade“ entlassen. Der Präsident brachte ein Hoch auf die Verfassung aus. Schluß der Sitzung um halb ein Uhr.

Bonn, 30. Okt. Unserm wiedergewählten Abgeordneten Landgerichtsrath v. Proff-Früh ist von seinen Wählern die Erstattung der Stellvertretungs-Kosten angeboten worden.

Der wegen Hochverraths stechbrieflich verfolgte Rittergutsbesitzer Roman Pilasky aus der Provinz Posen ist gestern

Abend vor Mitternacht in seinem Absteigquartier Hotel Key durch einen Polizeikommissär verhaftet und bis auf weitere Verfügung in's Gefängniß abgeführt worden.

Bremen, 30. Okt. (Wes. Z.) Die heute ausgegebene Nummer des „Gesetzblattes“ enthält das jüngst zwischen Senat und Bürgerchaft vereinbarte Gesetz, die Gewerbetammer und den Gewerbekonvent betreffend.

* **Berlin, 31. Okt.** Das neue Abgeordnetenhaus wird (nach der „Korr. Stern“) aus etwa folgenden Mitgliedern bestehen: 1 Minister (v. Noon), 3 Minister a. D. (v. Carl-Lowitz, v. d. Heydt, v. Elsner), 7 Professoren, 21 Doktoren (darunter 3 Zeitungsredactoren), 1 Zeitungsredacteur, 12 Geistlichen (aller christlichen Konfessionen), 5 Lehrern, 33 Regierungsbeamten (darunter 12 Landräthe, 2 Medizinalräthe etc.), 85 Justizbeamten aller Grade, auch einschließlich ein Staatsanwalt, 10 Rechtsanwältinnen und Notaren, 2 Präsidenten, 14 städtischen Beamten, 1 städtischen Beamten a. D., 14 andern Beamten a. D., 7 Militärpersonen a. D., darunter 2 Generale, 28 Kaufleuten, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Apothekern, Buchdruckereibesitzern, 86 ländlichen Grundbesitzern (Mittergutsbesitzer etc.), 4 Schulzen, 10 Rentiers.

Bei dem früheren Referendar Steinig, jetzt beim Centralcomitee der Fortschrittspartei als Sekretär beschäftigt, fand gestern früh durch Beamte und Schulente des Polizeipräsidiums eine Hausdurchsuchung statt, und wurden mehrere Papiere mit Beschlag belegt. Ein Gleiches fand vorgefunden bei dem Stadtrath und Abgeordneten Klinge statt. — Man erwartet in den nächsten Tagen die österreichische Antwort auf das Schreiben des Königs von Preußen vom 22. Sept., die deutsche Reformfrage betreffend. — Man schreibt aus Posen: Die Truppentheile des 1., 2., 3. und 6. Armeekorps, welche an der Grenze dislocirt sind, haben nunmehr den Befehl erhalten, auch sämmtliche Landwehroffiziere, welche bei den Linientruppen zur Dienstleistung eingezogen waren, zu entlassen. — Der „Staatsanzeiger“ meldet die Erhebung des Geheimen Oberhofbuchdruckers Decker in den Adelsstand.

Die „National-Ztg.“ schließt einen Artikel über die Wahlen mit den Worten:

„Unser Volk hat jetzt wieder Gelegenheit, wie vor hundert Jahren zu zeigen, daß preussische Kraft, Ausdauer, Selbsterläugnung um des Vaterlandes willen kein leerer Schall sind. Schließen ist leichter in Besitz genommen als behauptet worden, so auch die Verfassung. Wie erst die Behauptung jener Provinz dem Staate die Großmachtsstellung errang, so wird auch die Verfassung erst in Konflikten um ihre Willen wahrhaft unser werden. Insofern wollen wir nicht unzufrieden sein, daß wir alte Tapsen auf neuem Felde zu bewähren haben. Wenn indess die Heeresfrage keine volle sieben Jahre zu ihrer Erledigung brauchen würde, so würde das dem Staat und seinen Bürgern wohl zu gönnen sein.“

Die „Berl. Allg. Ztg.“, das Organ der Ultraliberalen, ist begreiflicher Weise in keiner sehr angenehmen Stimmung. Sie sucht an einzelnen Fällen nachzuweisen, wie es kam, daß ihre Freunde nicht durchdrangen, und glaubt, daß Konervative wie Fortschrittsmänner weder recht noch klug gehandelt haben, wenn sie gleichmäßig auf die Degimierung der Mittelparteien hinarbeiteten. Erstere warnt das Blatt vor „übermüthiger Ausbeutung ihres Sieges“.

Der „Süddeutschen Ztg.“ schreibt man:

Die jetzigen Wahlen sind das Aeußerste dessen, was Regierung und Reaktion mit Aufbietung aller ihrer Kräfte, mit Entfaltung ihres ganzen Apparats, mit Pressung aller Beamten „bis zum Nachtwächter herab“ zur Wahlurne, mit den Drohungen der kleinen Herren, die widerpäusigen Pächter und Arbeiter zu entlassen, erreichen kann. Der Ausfall der Wahlen, der neue und große Sieg, welchen in denselben die Fortschrittspartei errungen hat, ist nicht bloß für die innere, sondern auch für die deutsche Frage von Wichtigkeit. „Das deutsche Volk wird es gewiß nicht übersehen — bemerkt die „Volkszeitung“ mit Recht — daß die Fortschrittspartei in Preußen sich die deutsche Fortschrittspartei nennt und daß die spezifisch dynastische und partikularistische Partei in Preußen die bei den Wahlen unterliegende gewesen ist.“

Berlin, 1. Nov. Die reaktionären Organe sind mit dem Ausfall der Wahlen gar nicht übel zufrieden. Die „Kreuzzeitung“ nimmt keinen Anstand, denselben als einen „relativ günstigen und erwünschten“ zu behandeln, indem sie den „entscheidenden Nachdruck“ nicht darauf legt, daß so und so viel Mitglieder ihrer Partei mehr in das Abgeordnetenhaus hineingebracht sind, und daß sich darunter eine größere Anzahl solcher befindet, welche ihre Prinzipien mit Entschiedenheit und Geschick vertreten werden. „Der überwältigenden demokratischen Mehrheit gegenüber bleibt Beides, so weit es sich eben nur um das Abgeordnetenhaus handelt, ein verschwindendes Moment.“ Hat sie doch die jüngsten Neuwahlen von Haus aus nicht als einen entscheidenden Kampf, sondern als „eine politische Rekognosizirung im großen Style“ betrachtet. Unter diesem Gesichtspunkt aber nennt sie die Resultate überaus günstig und erfreulich.

Denn nicht allein, daß die Zahlenverhältnisse sowohl bei den Urwahlen, als bei den Abgeordnetenwahlen überall eine gesteigerte Bilanz für uns ergeben haben; nicht allein, daß die ultraliberale Partei — jenes chronische Uebel — bis auf einige unbedeutende Reste in die Kammerkammer geworfen und dadurch das Terrain „zum Gesicht klar gemacht“ worden ist — die eben vollendeten Wahlen haben auch (und

darauf legen wir das Hauptgewicht!) keinen Zweifel darüber gelassen, daß die königl. Parole noch immer die nöthige Resonanz in dem monarchischen Sinn des preussischen Volks findet, und daß es nur eines geringen Maßes von Energie bedarf, um die Annahmen der Demokratie auf ihr bescheidenes Maß zurückzuführen.

Folgt dann die Behauptung, daß die Fortschrittspartei diesen Sieg eben nicht gegen die Kreuzzeitungs-Partei, sondern gegen die liberale Partei errungen, sich jener gegenüber sogar im Rückgang befindend.

Sie wird dem Schicksal aller Mehrheiten nicht entgehen, sich nimmere in ihre einzelnen Bestandtheile zu zersehen, und insbesondere auch nach links hin diejenige Fraktion auszuscheiden, welche wir schon heute als den Repräsentanten der Aktionspartei und als den Träger der ferneren Entwicklung bezeichnen möchten. Das Gros der Fortschrittspartei ist mit der vollendeten Wahl, ebenso wie der Liberalismus, ein überwindener Standpunkt, und wir werden uns fortan nur noch mit ihm beschäftigen, um uns auf seine Reize vorzubereiten.

In der gleichen Tonart bewegt sich das Raisonnement der „Zeidler. Korresp.“, nur daß sie den Kreuzzeitungs-Melodien in den Cassenhauerklängen ihrer Partei herabmodulirt. Sie sagt u. A.:

Daß die Majorität der Fortschrittspartei sich in dem Abgeordnetenhaus numerisch noch vergrößert hat, ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Je stärker die Majorität, desto mißlicher ist es, wenn man nichts Reelles damit anzufangen weiß. Was aber die Fortschrittspartei mit ihrer Majorität beginnen will, darauf sind wir in der That sehr gespannt, um so mehr als es uns bedünkt, daß selbige, nachdem sie jede für die Regierung annehmbare Verständigung von der Hand gewiesen, heute keine andere Alternative hat, als unheilbare Blamage (!) und in Folge dessen schnelle Verkümmern oder hoffnungslose revolutionäre Akte und als Erwiderung darauf eine kleine Spazierfahrt in einem Zellenwagen (!). Ein Votum für die des Hochverrats angeklagten Polen, eine verächtliche Steuerverweigerung, eine ungezogene Adresse, eine Quasi-Anklage gegen die Minister: wir meinen und nicht zu täuschen, wenn wir die Behauptung aussprechen, daß die Regierung alle diese Eventualitäten sorgfältig erwogen und daß alle beratende Versuche in vielerlei ungehörter Schwere auf das Haupt ihrer Urheber zurückfallen würden!

Weiter bemüht sich die feudale Lithographie, herauszurechnen, daß ihre Partei in verschiedenen Provinzen höchst ansehnliche Minoritäten gebildet habe; dieselbe sei z. B. in Schlesien so groß gewesen, „daß dort die Majorität von 12 fortschrittlichen Abgeordneten durch 168 Stimmen in der ganzen Provinz erzielt wurden, d. h. auf den Mann 14 Stimmen.“ Dabei hätten wieder 45 Proz. der Bevölkerung sich bei dem ganzen Wahlgeschäft gar nicht betheiliget. Ob die Ziffern des feudalen Drogans richtig sind, steht dahin; richtig dürfte immerhin sein, daß sie leicht da geglaubt werden, wo man sie gern glaubt, und das ist auch ein nicht allzu sehr zu unterschätzendes Moment.

Berlin, 1. Nov. Se. Maj. der Königl. Maj. kehrt heute Nachmittag mit den königl. Prinzen von Schloß Blankenburg nach Potsdam zurück. Heute früh ist der Ministerpräsident v. Bismarck höchstselben bis Halberstadt entgegen gefahren. Morgen Mittag kommt Se. Majestät von Schloß Wabelsberg nach Berlin, um hier ein Kabinettsconseil abzuhalten. Am Dienstag den 3. November wird der König nebst den Prinzen der im Grunewald stattfindenden Hubertusjagd beiwohnen. Zu den großen Hofjagden, welche in der nächsten Woche in den Leslinger Forsten veranstaltet werden sollen, haben mehrere fürstliche Personen, namentlich die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Sachsen-Weimar, sowie der Herzog von Braunschweig und der Erbprinz von Anhalt, Einladungen erhalten. — J. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden, neuerdings hier eingegangenen Nachrichten zufolge, in der zweiten Hälfte des Monats Novbr. aus England nach Berlin zurückkehren. — Gestern Abend empfing Hr. v. Bismarck den brittischen Botschafter Sir A. Buchanan. Die Unterredung mit demselben soll sich auf die dänisch-deutsche Streitfrage bezogen haben. Englands Vermittlungsbemühungen in dieser Angelegenheit werden immer eifriger. Bis jetzt treffen aber diese Bemühungen noch immer nicht den eigentlichen Entscheidungspunkt der oberschwebenden Frage, oder vielmehr: sie suchen denselben gesittlich zu umgehen und bei Seite zu schieben. Dieser Punkt liegt in der Thatfrage, daß Holstein altbegriündete, wiederholt von neuem garantierte Rechtsansprüche besitzt, welche für die Regelung der Verfassungsverhältnisse Schleswigs eine unbedingt maßgebende Norm bilden, und daß Dänemark in den Jahren 1851/52 dem Deutschen Bunde gegenüber ganz bestimmte vertragsmäßige Verpflichtungen eingegangen ist, welche eben die Sicherung dieser Gerechtigkeiten Schleswigs und die Wahrung dieser Norm für die schleswig'schen Verfassungseinrichtungen zum Gegenstand haben.

Bei dem in nächster Woche hier zusammentretenden Landtag soll außer den schon erwähnten Budgetvorlagen und einer neuen Hypothekenordnung auch die schon früher zur Berathung gestellte, aber nicht erledigte Novelle zum Militärstrafgesetz von 1814 eingebracht werden. Ob auch — wie mehrere Blätter melden — der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes zur Vorlage kommen werde, ist noch nicht ausgemacht. An der Aufstellung dieses Entwurfs wird im Ministerium des Unterrichts mit Eifer gearbeitet. — Vorgestern hielt die „gemeinnützige Baugesellschaft“ ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Gesellschaft hat seit vier Jahren keine Neubauten mehr ausgeführt, weil zu den bloß 4 Prozent tragenden Aktien sich nur wenig neue Abnehmer gefunden haben. In den 24 Gesellschaftshäusern wohnen 1118 Personen. Der Vermögensstand der Gesellschaft ist ein günstiger. — Aus Rücksicht auf die Theuerungsverhältnisse Berlins soll von Neujahr ab sämtlichen angestellten Beamten des hiesigen Hofpostamts eine Ortszulage von je 50 Thln. jährlich gewährt werden. — Wie verlautet, wird die früher in Berlin, seit mehreren Jahren in Leipzig herausgegebene Zeitschrift „Magazin für die Literatur des Auslandes“ zu Neujahr von Leipzig wieder hierher verlegt werden.

Breslau, 1. Nov. Die „Schles. Ztg.“ meldet in einem Telegramm aus Kattowitz vom 31. Oktbr.: Die lange Eisenbahn-Brücke bei Petrikau wurde heute von Insurgenten niedergebrannt, weshalb der Warschauer Zug ausgeblieben ist.

Stettin, 30. Okt. In Folge der dem Ministerpräsidenten Hr. v. Bismarck auf dem Bahnhof zu Belgard zugefügten Insulten war von den städtischen Behörden und Einwohnern daselbst demselben ein Schreiben überhandt worden, worin Hr. v. Bismarck ersucht wurde, die ihm widerfahrenen Beleidigungen nicht der Stadt zur Last legen zu wollen. Auf dieses Schreiben hat jetzt Hr. v. Bismarck an den Bürgermeister von Belgard folgende Antwort gerichtet:

Mit verbindlichem Dank habe ich die Zuschrift erhalten, welche der Magistrat und die Stadtverordneten gemeinschaftlich mit anderen Unterzeichnern unter dem 6. d. M. an mich gerichtet haben. Auch vor Empfang derselben war ich nicht zweifelhaft darüber, daß die Insulte, während des Aufenthalts der Züge die im Wagen sitzenden Reisenden durch unhöfliche Bemerkungen zu belästigen, von allen achtbaren Einwohnern Belgards mit Entschiedenheit verurtheilt würde. Nur um zur Befriedigung des Mißbrauchs mitzuwirken, welcher mit dem freien Zutritt Nichtreisender zum Bahnhof getrieben wird, habe ich die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Vorgefallene gelenkt; wenn ich aber für dasselbe einer Genugthuung bedürfte, so würde ich sie in vollem Maß in der Erklärung der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 6. d. M. finden, und würde Gw. Wohlgebornen mich verbinden, wenn sie denselben meinen aufrichtigen Dank aussprechen wollten. — Berlin, 24. Okt. 1863. (gez.) v. Bismarck.

Stettin, 29. Okt. (Nat.-Z.) Die gestrige Wahl in Marienburg ist mit 234 gegen 180 und 178 Stimmen zu Gunsten der Reaction ausgefallen. Diese Wahl hat allerdings ihre komischen Seiten, namentlich darin, daß die Partei, die in ihrem hiesigen Pressorgan und bei allen ihren öffentlichen und privaten Agitationen nicht genug Schmähungen gegen die Beamten- und Kreisrichterämter aufbringen konnte, nunmehr selbst einen Verwaltungsbeamten, den Schulrath Wantrup, und einen Kreisrichter, den Kreisgerichtsrath Komahn, zu ihren Vertretern gewählt hat. Fragen wir aber, wer denn eigentlich die Wähler dieser beiden Männer sind, so bekommen wir die Antwort, daß die Stimmen der Majorität wesentlich abgegeben worden sind, erstens von mindestens 90 mennonitischen Wahlmännern, zweitens von einer noch größeren Zahl von Wahlmännern, die aus den Urwahlen der vorstädtischen und ländlichen Arbeiter, Tagelöhner u. hervorgegangen sind. Wie groß der soziale Einfluß der Mennoniten ist, geht daraus hervor, daß dieselben wenig mehr als den sechzehnten Theil der Einwohnerzahl unseres Wahlbezirks ausmachen (nämlich 7500 unter 117,500), und daß sie dennoch unter 429 Wahlmännern ein Kontingent von nicht weniger als 107 gestellt haben. Von diesen haben, wie schon bemerkt, mindestens 90 mit der Reaction gestimmt. Sie haben mit derselben gestimmt, weil ein großer und einflussreicher Theil der Mennoniten keine höhere politische Rücksicht kennt, als die auf die Erhaltung des mennonitischen Privilegiums der Militärfreiheit, und weil die Erhaltung desselben bei einer vollkommen rückwärtslosen Durchführung sämtlicher Paragraphen der Verfassung unmöglich ist.

Wien, 29. Okt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam nach Erledigung einiger anderen Budgetpositionen (worunter ein Posten von 246,996 fl. für die offiziellen Zeitungen ohne Debatte genehmigt wurde) auch die Abtheilung für Unterricht (Unterrichtsrath) zur Verhandlung. Dieser Posten gab zu einer weitläufigen Debatte Anlaß, worüber wir den Wiener Blättern Folgendes entnehmen:

Der Antrag des Ausschusses ging dahin: „Das Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, so weit er über die Vertheilung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht, und insbesondere die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben als eine nicht zweckmäßige und den Staatshaushalt belastende Maßregel nicht billigen könne, daß es aber die Errichtung eines selbständigen Unterrichtsministeriums als eine unabwendbare Nothwendigkeit erkenne.“ Wie man schon aus diesem Antrag sieht, ist nämlich in Oesterreich, und zwar auf Grundlage eines Statuts vom 20. August d. J., ein „Unterrichtsrath“ eingeführt, der unter dem „Staatsminister“ steht.

Die Debatte drehte sich insbesondere um die Frage, ob dieser Unterrichtsrath nur eine Institution für Länder des engeren oder des Gesamtreichs sei; für die erstere Ansicht wurden staatsrechtliche Gründe, für die letztere der finanzielle Gesichtspunkt geltend gemacht, da die fragliche Institution aus dem Reichsäckel erhalten werde. Mit besonderer Lebhaftigkeit betheiligten sich die Siebenbürger an der Debatte; dieselben waren in ihrer Ansicht der Sache indessen gespalten; ein Theil war für, ein anderer gegen die Kompetenz des Gesamtreichsraths. Die schwungvolle und ideenreiche Rede über die Frage hielt der Abg. Zimernann aus Siebenbürgen, der für die Errichtung eines Unterrichtsministeriums auftrat. „Er könne“, bemerkte er u. A., „nicht vereinigen mit der Achtung vor der Wissenschaft, daß die Wissenschaft als solche im obersten Rath der Krone keine selbständige Vertretung habe. (Bravo links.) Er könne es nicht vereinbaren mit der Kulturstellung und mit der politischen Mission Oesterreichs in Europa, daß das Unterrichtsministerium nur ein Appendix von einem andern sehr beschäftigten Ministerium sei. Er (Redner) entscheide sich aber auch gegen den Unterrichtsrath deshalb, weil das Statut, nach dem er eingerichtet werden soll, früher nicht der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsraths unterzogen worden ist.“ (Bravo!) „Ich würde“, sagte er zum Schluß, „Guten nach Athen tragen, wollte ich auseinanderlegen, welche sittlich erodernde Kraft überhaupt in jenen Ideen liegt, deren Durchführung allein das menschliche Dasein zu einem wahrhaft menschlichen macht. So wird auch darin, daß ein Unterrichtsministerium geschaffen wird, eine hohe erodernde Kraft liegen; und wenn ein Unterrichtsminister in Oesterreich wahrhaft nur die Interessen der Wissenschaft vertritt, und wenn die Hochschulen nur als freie Pflanzschulen der Wissenschaften angesehen und verehrt werden, mit einem Worte, wenn die Wissenschaft eingesehrt wird in jenes Recht, das ihr gebührt, weil das, was den Menschen zum Menschen macht, kultivirt wird, nämlich der gottgeborne Geist, so wird auch in Ungarn und Siebenbürgen sich keine Stimme erheben gegen ein Unterrichtsministerium. (Bravo, bravo!) Eines aber möchte ich zu bedenken geben: Durch die Geschichte der Jahrhunderte belehrt, sind die Protestanten jenseits der Leitha nun einmal mißtrauisch. Der Staat, der sich nicht kümmert um die Erziehung der Jugend, handelt wie ein Hausvater, der, wie man sagt, in den Tag hineinlebt: er stellt seine eigene Zukunft in Frage. Und doch würde ich als Protestant es mir überlegen, ehe ich der Staatsgewalt bezüglich Siebenbürgens Konzessionen mache, ich

würde Garantien verlangen, wirksame Garantien, nämlich, daß in meinen Schulen nur die Wissenschaft gepflegt werde, und dann, daß die Bildung und das Studium (ich bitte um Entschuldigung für meine Offenheit, aber das Verschweigen nützt nicht) nicht katholischen Tendenzen anheimfalle.“ (Lebhafter Beifall.)

Die Schlußberatung des Gegenstandes wird bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Wien, 29. Okt. Die erste Sektion des Finanzausschusses hat ausgesprochen, daß an dem Militärbudget ohne Beeinträchtigung der Wehrkraft ein Abstrich von etwa 14 Millionen Gulden möglich und zulässig sei.

Wien, 31. Okt. Die „Allgem. Ztg.“ ist in der Lage, nebst der Mittheilung, daß die Antwort an Preußen gestern abging, auch eine kurze Analyse der betreffenden Schriftstücke zu geben. „Dieselben besetzen — schreibt das genannte Blatt — in einer Depesche und in einem einbegleitenden Mémoire. In jener wird zuvörderst eröffnet, daß die verbündeten Staaten, die Oesterreich mit der Antwort in ihrem Namen betrauten, die Präjudizbegehren Preußens als unannehmbar erkannt hätten; es wird entwickelt, daß dieselben nicht nur mit der Reformakte, sondern auch nicht mit der zu Reg. bestehenden Bundesverfassung im Idemeinklange stehen; es wird auf das Verhalten Oesterreichs und der mit ihm verbündeten Staaten hingewiesen, die ohne irgend welche Präjudizialbedingung sofort in Berathung getreten seien, und Preußen wird ersucht, in derselben Weise auf die Verhandlung einzugehen. Das Mémoire beleuchtet die preussischen Vorschläge mit der in diesen Schriftstücken gewöhnlichen Schärfe und Sicherheit. Das Veto wird als der Ausfluß einer separatistischen Tendenz nachgewiesen, das Alternativ als eine Form für den Dualismus, die Forderung direkter Wahlen als unitarisch und den Charakter der Föderation alternierend bezeichnet.“

Oesterreichische Monarchie.

Leuberg, 29. Okt. Man schreibt der „General-Korresp.“ in Betreff des gestern an dem k. l. Landesgerichts-Rath Leopold Ritter v. Kuczynski verübten Mordes:

Die That geschah auf dem im mitten der Stadt gelegenen, an das Postgebäude stoßenden Gasthause um 7 1/2 Uhr Abends, als Kuczynski eben von seinem Bureau im hiesigen Strafgerichte heimkehrte. Als Werkzeug diente ein 1/2 Schuh langes Jagdmesser, welches mit solcher Kraft und mörderischer Gewandtheit von hinten dem ausersehenen Opfer in die Seite gestochen wurde, daß dasselbe nach wenigen Schritten und einem Hinfall sofort zusammenlief. Dabei fiel Kuczynski rückwärts zu Boden und stieß sich dadurch das Messer noch tiefer in den Leib, so daß die Spitze bis an die vorderen Rippen drang und man hernach bei der Sektion Herz und Lungen durchbohrt fand. Die Freigabe dieser That ist eine wahrhaft unerhörte, da in unbedeutender Entfernung sich mehrere Personen, darunter sogar zwei einen Verhafteten begleitende Polizei-Wachmänner befanden; allein nur ein israelitischer Burshie befand sich in unmittelbarer Nähe, und dieser versuchte die Mörder zwar mit lautem Geschrei zu verfolgen, stolperte aber und stürzte, so daß dieselben entkamen. Ich schreibe „die Mörder“, weil in der Nähe befindliche Personen angaben, zwei oder drei Leute sich eiligst vom Orte der That entfernt gesehen zu haben. Natürlich wird Alles aufzubeugen, um denselben haubhaft zu werden. Dem allgemeinen Stadtsprech zufolge wurde Kuczynski schon vor einiger Zeit in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht. Kuczynski hatte beim hiesigen Strafgerichte vorzugsweise die politischen Untersuchungen zu leiten. Er hinterließ eine Gattin (deren Verzeihung Bestürzungen für ihre Gesundheit erregt) und zwei minderjährige studierende Söhne.

Schweiz.

Genf, 30. Okt. Ueber das Aufhören der Fazy'schen Spielbälle schreibt man dem „Sch. M.“: Das Einschreiten des Generalprokurators hat gewirkt. Was zieht sich zurück, scheint freiwillig, um wie der griechische Philosoph gleichen Namens sagen zu können: Omnia mea mecum porto. Hätte er der Gewalt weichen müssen, so wäre alles zum Spiel dienliche Mobilien mit Beschlag belegt worden. Mehr als der Spielpächter fürchtete wahrscheinlich Fazy die gerichtliche Untersuchung; der Betrag und der stipulirte Antheil am Gewinn wäre ein unbestreitbares Alibi geworden, während die Anhänger Fazy's, vor Allem die „Nation Suisse“, den enormen Miethzins als eine Erfindung der Opposition bezeichneten. Aber Bias zieht fort wie ein Märtyrer; er behauptet, der Art. 410 des Code pénal sei willkürlich gedeutet worden, der „Cercle des Etrangers“ sei von der Polizei erlaubt gewesen und habe bisher keinen Anlaß zu Verfolgung geboten. Erst das Tadelvotum der 28 Mitglieder vom Großen Rathe, das selbst wieder durch das Wahlergebnis vom 26. Okt. gerichtet worden sei, habe den angezogenen Artikel zu seinen Ungunsten gedeutet. Er, Bias, wolle nicht, daß die beiden obersten Staatsbehörden wegen des Fremdenklubs sich feindlich gegenübersehen, und um des Friedens willen ziehe er sich zwei Monate vor dem Ablauf seines Miethkontraktes zurück. Er behalte sich das Recht vor, Entschädigung zu verlangen, wenn die Frage konstitutionell erledigt sei. Während unschuld! Die Entscheidung des Gerichts fürchtete man und hoffte auf das Verdict der Volksstimme, an das man schon einmal appellirt hatte, um den Wahrspruch der Geschwornen moralisch zu nichte zu machen.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Wie man berichtet, erhob die oesterreichische Regierung einige Bedenken gegen die Einrückung der diplomatischen Depeschen vom 20. und 21. Juni, die Garantien, welche Frankreich Oesterreich für den Fall eines Krieges gegen Polen anbot, betreffend, in das Gelbbuch. Uebrigens soll Hr. v. Budgey gestern seiner Regierung eine Depesche geschickt haben, um sie von dem Entschlusse des französischen Kabinetts in Kenntniß zu setzen, keine ferneren Unterhandlungen wegen Polens mit England und Oesterreich zu pflegen und auch keine neue Note an das Petersburger Kabinet zu richten. — Der Kaiser hat dem Könige von Spanien in den Großorden der Ehrenlegion verliehen. Die Kaiserin ihrerseits hat bei einem spanischen Valer ein Gemälde bestellt, welches ihre Ankunft in Madrid und ihre Auf-

3.c.199. Raftatt. Heute früh 3 Uhr entschlief unerwartet schnell unser lieber, unvergesslicher Gatte und Vater, Kaufmann Jakob Laub, an einem Herzschlage.

Verwandten und Freunden widmet mit schwerem, tiefgebeugtem Herzen diese Nachricht, um stille Theilnahme bittend, Raftatt, den 1. November 1863, Die trauernde Gattin Sophie Laub nebst Kindern.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Winterfahrtenplan

der groß. badischen und der königlich württembergischen Staatsbahnen mit den Anslungen nach Paris—Wien—Zürich. Preis 3 fr.

3.c.149. Basel. Die so beifällig aufgenommenen Lieberbücher:

Zürcher Synodalheft für den Männerchor. 235 Lieder in Partitur enthaltend. Preis 42 fr. (Fr. 1. 50 Cts.)

Zürcher Synodalheft für den gemischten Chor. 254 Lieder in Partitur enthaltend. Preis 42 fr. (Fr. 1. 50 Cts.)

sind stets vorräthig und zu beziehen durch

Aug. Segar,

Musikalienhandlung, freie Straße Nr. 30 in Basel.

So eben erschien:

Zeitungs-Verzeichniss

von **Otto Molien**

in Frankfurt a. M.

und **Haasenstein & Vogler**

in Hamburg.

7te Auflage. 1. Oktober 1863.

Preis 10 kr. (3 Sgr.)

Dasselbe zeigt übersichtlich geordnet die Zeitungen aller Länder mit Insertionspreisen, deren Auflagen und wie oft die Blätter pr. Woche erscheinen; es übertrifft an Vollständigkeit und Genauigkeit alle bisher ausgegebenen.

Gegen Einsendung des Betrages an **Otto Molien** in Frankfurt a. M. wird dasselbe franco übermittle. Geschäftsfreunde erhalten es gratis und franco.

3.c.416. Baden.

Geld auszuleihen.

Gegen vorschrittsmäßigen Besatz in Liegenhaften auf erste Hypothek liegen 10,000 fl. zu üblicher Verzinsung einzeln oder im Ganzen zum Ausleihen bereit. Berlagsheime wollen portofrei hierher übersenden werden.

Baden, den 30. Oktober 1863.

Die Kasse der von Entz'schen Waisenanstalt.

3.c.124. Zürich.

Stellegesuch.

Ein älterer, sehr gut empfohlener Pharmazeut sucht die Stelle eines Gehilfen oder Verwalters einer Apotheke in Baden oder Württemberg aushilfsweise zu übernehmen und könnte zugleich eintreten. Anfragen franco bei Fr. Schulthess, Buchhändler in Zürich.

3.c.129. Karlsruhe.

Lehrlingsstelle.

In einem lebhaften gemischten Waarengeschäfte einer Fabrikstadt des Mittelrheintales ist für einen soliden jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen. Näheres bei **L. Brombacher** in Karlsruhe.

3.c.56. Ein thätiger junger Mann, dem günstige Zeugnisse zur Seite stehen, und der im Stande, kleinere Reisen selbständig zu besorgen, wird in ein Engros-Geschäft zu engagiren gesucht.

Franko-Offerten, unter Beischluss der Zeugnisse, befördert die Expedition dieses Blattes.

3.c.193. Durmersheim.

Mühle-Verkauf.

Eine Mühle, 1/2 Stunden von Baden-Baden gelegen, ist Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 4 Mahlgängen und 1 Schälengang, ferner Dekonomiegebäuden, Garten und Wiesen und einem Nebenbau mit dem Rechte, eine Hofstraße darin zu errichten.

Der günstigen Wasserhältnisse wegen würde sich diese Mühle zu jeder Fabrikanlage eignen. Nähere Auskunft erteilt

A. Jinn, Apotheker in Durmersheim bei Raftatt.

3.c.195. Offenburg.

Sommisionsbegebung.

Die zur neuen evangelischen Kirche in Offenburg zu fertigenden Kirchenstühle sollen im Sommisionswege in Auktord gegeben werden, und werden die betreffenden Meister eingeladen, ihre Angebote bis spätestens 14. November d. J. beim evangelischen Pfarramt daselbst abzugeben, bis zu welcher Zeit auch Pläne und Auktordbedingungen zur Einsicht dort aufgelegt sind. Noch innerhalb des Monats November wird dann geeigneten Falls der Vertragsabschluss stattfinden.

Augleich wird bemerkt, dass am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr, das vom Bau noch übrige, schon geschnittene eigene Kuppelholz, welches sich vermöge seiner trefflichen Qualität und mehrjährigen Ablagerung theilweise zur Verwendung am Geschäft eignen dürfte, auf dem Bauplatz öffentlich versteigert werden wird.

Offenburg, den 30. Oktober 1863.

Der ev. Kirchengemeinderath.

3.c.197. Karlsruhe.

По ВЫСОЧАЙШЕМУ Повелению Российская **ИМПЕРАТОРСКАЯ** Миссия при Баденскомъ Дворѣ объявляетъ, что проживающіе за границею уроженцы западныхъ Губерній Польскаго происхожденія обязаны возвратиться въ отечество къ сроку обозначенному въ выданныхъ имъ заграничныхъ паспортахъ; тѣ же изъ нихъ, срокъ паспортовъ которыхъ уже истекъ, должны немедленно прибыть въ Россію. Въ противномъ случаѣ на имущество тѣхъ изъ нихъ кои не возвратятся по вызову въ отечество, будетъ наложенъ секвестръ.

Карlsruhe, 25. Октября 1863 г.

Bekanntmachung.

Wie im vergangenen Winter und anreihend an jene Vorlesungen über Aesthetik wird Herr Professor **Dr. E. Eckardt** auch in diesem Winter nach ergangenem Allerhöchsten Beschele 18—20 Vorlesungen im Foyer des Groß. Hoftheaters und zwar „über Weltgeschichte der Kunst“ halten.

Diese Vorträge finden jeweils Montag Abends um 7 Uhr beginnend, **der erste am 16. November**, statt und wird zu ihnen der von dem Großherzoglichen Hofe, den Geladenen und den Mitgliedern der Groß. Kunstanstalten nicht in Anspruch genommene Raum **dem Gesamtpublikum** gegen ein mäßiges, dem Herrn Professor **Dr. Eckardt** zukommendes Honorar zur Verfügung gestellt.

Eine Einzeichnungsliste ist in der **H. Bielefeld'schen** Hofbuchhandlung von heute an aufgelegt.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1863.

General-Administration der Großherzogl. Kunstanstalten.

Verlag von **G. S. Teubner** in Leipzig:

Geschichte der deutschen Literatur

mit ausgewählten Studien aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller, ihren Biographien, Porträts u. Facsimile's in vorzüglich ausgeführten Holzschnitten.

Von **Heinrich Kurz.**

4. Auflage. 1863. 3 Bände. 156 Bog. gr. Ver.-Oktav. Preis 12 Thlr.

Erscheint gegenwärtig auch in 48 halbmonatlichen Lieferungen à 7 1/2 Ngr.

Subskriptionen auf die in Lieferungen erscheinende Ausgabe werden angenommen, und sind komplette Exemplare vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe.

3.c.200. Karlsruhe.

Mode & Confections-Lager

von **Karl Schäfer** aus Baden

im Hause des Herrn **Ph. D. Meyer, Ritterstraße.**

bietet das Neueste, was für die **Winter-Saison** erschienen ist, in reicher Auswahl.

3.c.191. Nr. 589. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit Vorzug:

Montag den 9. November 1863, Vormittags 9 Uhr,

im Badwirthshause in Suggenthal aus Distrikt Engewald, Abth. 1, 2, 3 auf den Holzplätzen an der Landstraße nächst Suggenthal:

1. 1000 Stk. Buchenholz; 125 Kstr. Buchenes, 27 Kstr. tannenes, 2 Kstr. erlenes Scheitholz; 30 Kstr. Buchenes und 1 Kstr. tannenes Prügelholz; 21 Kstr. Buchenes Klobholz; 2700 Stk. Buchene und 2400 Stk. tannene Hellen; aus Distrikt Kastelewald, Abth. 4 an den Aufwiesen nächst Waldkirch:

1 1/2 Kstr. Buchenes, 10 1/2 Kstr. tannenes Scheitholz, 1 1/2 Kstr. tannenes Prügelholz.

Waldhüter **Blattmann** in Waldkirch wird den Steigerungsliebhabern das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Waldkirch, den 31. Oktober 1863.

Groß. bad. Bezirksforst. **Krutina.**

3.c.559. Nr. 10,296. Konstanz. (Bekanntmachung.) Witwe **Lina Koch**, geb. **Weißmann**, von hier hat das Geschäft ihres Schwiegervaters **David Koch** am 1. Juli d. J. übernommen, und führt solches unter der bisherigen Firma **David Koch** fort; was unter dem Neutigen in das Firmenregister eingetragen wurde. Konstanz, den 27. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. **Stein.**

3.c.561. Nr. 3978. Haslach. (Bekanntmachung.) Auf Anmelden wurden heute in das Gesellschaftsregister eingetragen sub Nr. 2 die Eheverträge der Holzschuhfabrikanten **Louis** und **Karl Schif** von Haslach, und zwar:

1) **Louis Schif** mit **Albertine Burger** von Haslach, de dato Haslach, den 29. April 1859, wozu die gesetzliche Gütergemeinschaft mit dem Anfügen bedungen worden ist, daß von dem Einbringen der Braut 3000 fl. als verlegenschaftliches Sondergut von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

2) **Karl Schif** mit **Vertha Krauth** von Heiligenberg, de dato Heiligenberg, den 1. September 1863, wozu die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Ausnahme bedungen worden ist, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber, liegendes wie fahrendes, jegliches wie künftiges, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Haslach, den 31. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Bodemüller.**

3.c.420. Nr. 8615. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Der Ehevertrag des Kaufmanns **Karl Garter** von hier mit **Maria Rosa Amalie Ott** von Obermünster vom 13. d. Mts., wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausschließt, wurde heute in das Firmenregister unter Nr. 15 eingetragen. Bonndorf, den 30. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. **Lang.**

3.c.422. Nr. 5237. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der **Lorenz Kiegel's** Witwe, **Klara**, geb. **Amana**, von hier, haben wir unterm 21. d. Mts. die Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. November d. J., Vorm. 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der angegebenen Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Verze und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitze zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Ueberlingen, den 28. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Merg.**

3.c.420. Nr. 9058. Stodach. (Schuldenliquidation.) **Sigmund Kramer**, Landwirth von Bahlwies, und dessen Ehefrau, **Maria Anna**, geb. **Wesmer**, nebst ihren zwei noch minderjährigen Kindern, **Adolf** und **Sigmund**, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern, und haben um die Erlaubnis hiezu nachgesucht. Etwaige Einsprüche und Vorzugsansprüche sind in der auf

Dienstag den 24. November, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden.

Stodach, den 27. Oktober 1863.

Groß. bad. Bezirksamt. **Sap.**

3.c.399. Ehrenbach. (Erbsverteilung.) Bei der Theilung der Verlassenschaft des am 21. Mai d. J. verstorbenen **Philipp Heine**, Rothgerber von Ehrenbach, sind dessen Ehefrau **Agatha**, geb. **Pfefferle**, als Gemeinschaftsgewinnin und die Kinder **Joseph**, **Karl**, **Friedrich** und **Wilhelmine Heine** als Erben beteiligt. Da dieselben vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie auf diesem Wege mit Frist von drei Monaten

zur Gemeinschafts- und Erbtheilung anber vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, die Ehefrau aber ferner mit dem, daß im Falle ihres Ausbleibens ihr Interesse durch einen obrigkeitlich bestellten Abwesenheitspfleger würde vertreten werden.

Billingen, den 28. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Schroth.**

3.c.393. Nr. 8164. Mannheim. (Erbsverteilung.) **Marie Franziska Kruthoffer**, Tochter des verstorbenen Kirchen-Administrationsraths zu Heidelberg, **Anton Josef Kruthoffer**, und **Anna Kruthoffer**, geborene **Kranz**, ist zu Mannh. am 23. März 1863 gestorben, und werden hiemit zu ihrer Erbtheilung nachgenannte Geschwister oder ihre Nachkommen:

1) **Franz Josef Kruthoffer**, geboren den 11. November 1779,

2) **Johanna Maria Antonia Kruthoffer**, geboren 1. November 1781,

3) **Maria Antonia Apollonia Kruthoffer**, geboren den 1. Mai 1783,

4) **Mathias Josef Kruthoffer**, geboren den 12. April 1784,

5) **Maria Franziska Kruthoffer**, geboren den 17. April 1785,

6) **Maria Franziska Antonia Kruthoffer**, geboren den 18. Juni 1786,

7) **Antoinette Katharina Kruthoffer**, geb. den 29. Januar 1791,

mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 26. Oktober 1863.

Groß. bad. Stadtamt-Revizorat. **Winter.**

3.c.425. Nr. 12,026. Mühlheim. (Diebstahl und Fahndung.) **Johann Kromer** von Mühlheim ist beschuldigt, seinem Vater **Jacob Kromer** in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli d. J. etwa 188 fl. in Geld und eine silberne Taschenuhr entwendet zu haben.

Da der Angekl. **Joh. Kromer** flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe am 11. d. Mts. öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung, das Erkenntnis gegen ihn gefällt würde.

Zugleich bitten wir, auf **Johann Kromer** zu jahren und ihm im Betretungsfalle anber abzuliefern.

Mühlheim, den 30. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Dr. v. Rottel.**

3.c.436. Nr. 11,010. Emmendingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Der flüchtige **Mathias Ketterer** jung von Wollert ist der in seinem elterlichen Hause unter dem Erbschwerergründen der gewaltamen Erbrechung eines Schwantes, sowie der Anwendung von Drohungen verübten Entwendung von 13 fl. 14 kr. Geld, einer neussilbernen Taschenuhr, eines Paars Hosen, eines Paars baumwollener Strümpfe und eines baumwollenen Sackfuchs, und damit eines dritten gemeinen Diebstahls und dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeschuldigt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich eruchen wir die Behörden, auf das Entwendete und den Thäter zu jahren, und Letzteren auf Betreten hierher transportiren zu lassen.

Emmendingen, den 31. Oktober 1863. Groß. bad. Amtsgericht. **K. Maurer.**

3.c.437. Nr. 11,240. Durlach. (Deffentliches Ausschreiben.) **J. u. S.**

gegen **Bruno Feist** von Sangerhausen, wegen Diebstahls,

Bruno Feist, Tischlergesell von Sangerhausen, Königreich Preußen, wurde am 21. d. M. in Heidelberg im Besitz eines Hühnerhundes betreten, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte. Dieser Hund ist von mittlerer Größe, männlichen Geschlechts, 3 bis 4 Jahre alt, hat halblange weiße und braune Haare, braunes, langes Gebiß, weiße Klauen, sogenanntes „Fischerweiß“, und soll von echter Race sein. Da **Bruno Feist** wegen eines andern Diebstahls bei uns in Untersuchung steht, so eruchen wir die groß. Behörden, den Eigentümer des Hundes auszumitteln, und fordern diesen Letztern auf, sich bei dießseitigem Gerichte zu melden.

Wir bemerken, daß nach den bis jetzt vorliegenden Anzeigen der Hund innerhalb der Landesstrecke zwischen Kehl und Heidelberg entführt worden sein dürfte.

Durlach, den 30. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Baumhart.**

3.c.405. Nr. 3669. Korb. (Urtheil.) **J. u. S.** gegen **Mathias Fichter** von Thennensbrunn, wegen Betrugs, wird nach gepflogener Untersuchung zu Recht erkannt:

Mathias Fichter von Thennensbrunn sei des Betrugs, im Betrage von 7 fl., zum Nachtheile des **Gaßwirths Kehl** von Stadt Kehl, und damit des Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arrestgefängnisstrafe von 21 Tagen und zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. N. W.

Dies wird dem **Mathias Fichter** auf diesem Wege eröffnet, und eruchen wir zugleich die Behörden, denselben auf Betreten anber abzuliefern zu lassen.

So geschehen Korb, den 27. Oktober 1863.

Groß. bad. Amtsgericht. **Kühlwieder.**

Mit einer Besize.